

Schnellverfahren sorgt für Respekt

Polizisten und Verwaltungsangestellte werden immer wieder verbal oder physisch angegriffen. Ohne Folgen. Grossrat Philippe Müller fordert ein Schnellverfahren, um für den nötigen Respekt zu sorgen.

Wer im Ärger den Nachbarn über den Gartenzaun hinweg mit einem hier nicht zu zitierenden Ausdruck belegt, muss damit rechnen, diesen vor Gericht wiederzusehen, in einem Strafverfahren wegen Ehrverletzung.

Anders sieht es jedoch bei eigentlich viel gravierenderen Fällen aus: Bei Randalen an einer «Demo» oder an einer Sportveranstaltung werden Polizisten (und Polizistinnen!) beschimpft, beleidigt, angespuckt und massiv bedroht. Diese Vorstufen zur Gewaltanwendung bleiben in aller Regel ungeahndet. Folge davon: Der Respekt nimmt noch mehr ab. Gewisse Personen sehen das geradezu als Ermutigung zu weitergehenden Untaten. Der Übergang zu tatsächlicher physischer Gewaltanwendung mittels Bissen, Schlägen, Steinwürfen oder Schlimmerem ist oft nur noch ein kleiner Schritt.

Psychische und physische Gewalt (be)trifft nicht nur Polizisten. Angriffe auf Verwaltungsangestellte an Schaltern, Betriebsämtern, Sozialdiensten oder Steuerämtern usw. haben in den letzten Jahren ebenfalls klar zugenommen.

Frühzeitig unterbinden

Das muss nicht sein: Erstens sind Polizisten und Verwaltungsangestellte nicht Menschen zweiter Klasse, die sich alles bieten lassen müssen; und zweitens kann durch ein frühes und unzweideutiges Eingreifen eine weitere Eskalation gestoppt werden. Daher muss in solchen Fällen ein Schnellverfahren (mit einem Schnellrichter) durchgeführt werden, wie man es z.T. in Stadien kennt. Dort, wo die Delikte fast standardmässig begangen werden, muss auch das Schnellver-

fahren zum Standard werden. Die nötigen Straftatbestände wären im Strafgesetzbuch vorhanden. Doch wenn ein Täter nur zur Aufnahme seiner Personalien angehalten, danach aber gleich wieder freigelassen wird, so hat das keine abschreckende Wirkung, auch ein allenfalls Monate später beginnendes Gerichtsverfahren nicht. Deshalb muss das Verfahren so angepasst werden, dass ein Täter umgehend und deutlich zu spüren bekommt, dass sein Tun nicht geht, dass es sich nicht um ein «Kavaliersdelikt» handelt. Festnahme, Vorführung vor den Richter und Urteil müssen in einem Guss erfolgen. Es darf nicht mehr sein, dass Polizisten und Verwaltungsangestellte fast froh sein müssen, wenn einer nur droht oder nur das Mobiliar beschädigt.

Genau ein solches Schnellverfahren für die genannten Fälle (nicht nur in Stadien) fordert eine dringliche Motion von FDP-Grossrat Philippe Müller, die im September 2011 im Grossen Rat in Bern behandelt wird.

Linkes Anliegen als Steigbügelhalter

Mit der Einführung der neuen Strafprozessordnung Anfang 2011 wurde die Forderung nach dem Anwalt der ersten Stunde erfüllt.



Philippe Müller, Mitglied Vorstand des HEV Bern und Umgebung

Neu haben Beschuldigte das Recht, schon vor der ersten polizeilichen Einvernahme einen Anwalt beizuziehen. Daher müssen Polizisten im Einsatz nun über eine Liste mit Anwälten auf Pikett verfügen, die sie bei Verhaftungen rund um die Uhr kontaktieren können. Dies scheint, wie selbst der «Verein Demokratische Juristinnen und Juristen» einräumt, zu funktionieren. Diese funktionierende Pikett-Organisation hat nun aber den (eigentlich nicht beabsichtigten) Vorteil, dass auch das hier geforderte Schnellverfahren problemlos durchgeführt werden kann und bestimmt nicht wegen «fehlenden rechtzeitigen Bezugs eines Verteidigers nicht umsetzbar» ist...

